

**Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgend aufgeführte Hygienekonzept.
Dies wurde dem Amateurfußball angepasst.**

Hygienebeauftragter: Steffi Uhlmann, Donnstetter Str.29, 72589 Westerheim
steffi.uhlmann@web.de



Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der im Spiel - oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daranhalten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.

**Je nach Inzidenzwert sind Zuschauer beim Heimspielen zugelassen.
Die Zuschauerzahl wird daher immer tagesaktuell festgelegt.
Bei Inzidenzen über 35 besteht eine Testpflicht für alle anwesenden**

Personen inklusive Sportler*innen, Zuschauer*innen sowie Schiedsrichter*innen.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
Diese Ausnahmeregelungen gelten allerdings nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fernzubleiben.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings - und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.

Regeln Spielbetrieb

Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 30 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Die Gastmannschaft darf frühestens 1h 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Pro Mannschaft steht 1 Kabine zur Verfügung, durch räumliche Trennung sind die beiden Mannschaften voneinander getrennt



In Kabinen max. 7 und in Duschen max. 3 Personen gleichzeitig



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material waschen



Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichts-bogen eingetragen sein



Spielberichtsbogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden



Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand 1,5 m einhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien



Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



Regeln Zuschauer

Beim Betreten des Geländes kann sich über die **Luca-App** oder über ein Kontaktformular registriert werden.

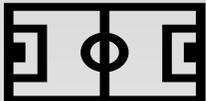
(Vordruck auf Homepage abrufbar)



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



Die Zuschauerzahl wird dem aktuell gültigen Geschehen angepasst. Ein negativer Test bzw. eine Impfung oder Genesung sind nach aktuellem Stand nicht notwendig.



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Maskenpflicht !

- im Zuschauerbereich über 300 Personen
- in geschlossenen Räumen
- an den Verkaufsflächen Abstand (1,5 m) einhalten.
- Personal trägt Maske



Dokumentation Teilnehmer & Zuschauer



- Die Zuschauer müssen beim Zutritt der Anlage ihre Anwesenheit dokumentieren
- Die Datenerhebung erfolgt mit der **Luca – App**
- Für eine manuelle Datenerhebung ist die Vorlage auf der Homepage www.sv-westerheim.de abrufbar
- Daten werden gesammelt und können bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt
- Keine Probleme mit dem Datenschutz, da jeder Zuschauer einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt

Zonierung Sportgelände



Zone 1 (Spielfeld)

In der Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts -und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter
(nur nach Anmeldung beim Heimverein)

Zone 2 (Umkleidebereich)

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt(ggfs. einen Mund-Nase-Schutz tragen)

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams und –träger
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Zone 3 (Zuschauerbereich)

**Die Zone 3 sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5m sind einzuhalten)
Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zu den Toiletten (im Sportheim) und in den Toiletten ist Pflicht**

Zonierung Sportgelände



Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgaben des WFV):

1. Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.

2. Anschließend ist der Verein verpflichtet, den wfv über den Corona-Fall zu informieren. Hierfür ist einerseits ein **Online-Meldeformular** auf unserer Website vorgesehen, andererseits wurde eine Hotline (**0711 2276426**) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle können bzw. müssen über das Online-Meldeformular gemeldet werden.

3. Anhand der uns übermittelten Informationen bewertet unsere Task Force die Situation analog der Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle des Robert-Koch-Instituts (RKI). Diese sehen im Wesentlichen eine Kontaktpersonen Kategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) vor. Auf dieser Basis wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.



Öffnungsstufen im Fußball (Vorgaben des WFV):



Was ist = Erlaubt !

7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis	Regelung / Lockerung	Testpflicht ab 6 Jahren	Zuschauer
Stufe 4 Inzidenz >50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen , in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen	Ja	250(3)
Stufe 3 Inzidenz <50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 (3)
Stufe 2 Inzidenz <35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	750 (4)
Stufe 1 Inzidenz <10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung	Nein	1.500 (5)

Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz **Ankündigung der Öffnungsstufe durch den Alb-Donau-Kreis.**

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/pr-132+gesundheitsamt+stellt+sinkende+inzidenz+im+adk+fest+-+zweiter+oeffnungsschritt.html>

- 1) Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
- 2) Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- 3) Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf -oder Genesenen Nachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- 4) Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf - oder Genesenen Nachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

Hygiene - und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen auf der SVW Homepage